



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_58 JAHRGANG 51
10. August 2022

Ordnung für das Studium für Ältere an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 10.08.2022

Auf Grund der § 2 Abs. 4 und des § 52 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Zielgruppe und Zweck des Studiums
- § 2 Zugang zum Studium
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Studienzertifikat
- § 5 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten; Übergangsvorschriften

Präambel

Das strukturierte Programm „Studium für Ältere“ der Bergischen Universität Wuppertal (im folgenden Text „Universität“ genannt) ist am Zentrum für Weiterbildung angesiedelt. Es bietet Zugangsmöglichkeiten zu universitärer Bildung für Gasthörer*innen mit oder auch ohne Hochschulzugangsberechtigung. Es ist ein interdisziplinäres, strukturiertes und leistungsorientiertes Programmangebot, welches sich an Menschen in der zweiten Lebenshälfte richtet, die ohne unmittelbare berufsqualifizierende Absicht an wissenschaftlichen Bildungsprozessen teilhaben möchten. Der den Programmbereich leitende Gedanke „Neues entfalten“ verweist auf das übergeordnete Ziel der interessengeleiteten persönlichen Weiterentwicklung an der Universität als Bildungsort in allen Lebensphasen. Das Programm ermöglicht die Aneignung von wissenschaftlicher Erkenntniskritik verpflichtetem neuen Wissen und eine Ergänzung bisheriger Bildungswege. Es berücksichtigt biographisch akkumulierte Wissensbestände und reflektiert etwaige epistemologische Brüche. Intergenerative und altersheterogene Konstellationen in diesem universitären Angebot ermöglichen Perspektivverschränkungen und die Korrektur stereotyper Alter(n)svorstellungen für alle Studierendengruppen.

§ 1

Zielgruppe und Zweck des Studiums

Für Personen, die durch den Besuch wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen in systematischer Weise wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben wollen, ohne damit einen berufsqualifizierenden Abschluss anzustreben, bietet die Universität auf der Grundlage des § 52 Abs. 3 HG ein strukturiertes Programm unter der Bezeichnung „Studium für Ältere“ an.

§ 2

Zugang zum Studium

Der Zugang zum „Studium für Ältere“ steht allen Personen offen, die dieses Programm anspricht und die wissenschaftliche Lehrveranstaltungen besuchen wollen. Auf eine formale Hochschulzugangsberechtigung wird verzichtet. Interessierte für das „Studium für Ältere“ werden durch das Zentrum für Weiterbildung vor Aufnahme des „Studiums für Ältere“ beraten und nach Zahlung des Beitrags als besondere Gasthörer*innen („Studium für Ältere“) durch das Studierendensekretariat zugelassen.

§ 3

Aufbau des Studiums

- (1) Das „Studium für Ältere“ ist auf sechs Semester ausgelegt. Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des strukturierten Gasthörendenprogramms „Studium für Ältere“ kann frühestens ab dem vierten Semester erworben werden.
- (2) Das „Studium für Ältere“ gliedert sich in drei Abschnitte:

a) Orientierungsphase (Begleitseminare und weitere Lehrveranstaltungen)

Die Begleitseminare sind für Gasthörer*innen ohne Hochschulzugangsberechtigung verbindlich. Daneben stehen solche Veranstaltungen aus Studiengängen offen, die der Einführung in das Studium dienen, vor allem Vorlesungen.

b) Studienphase

Studium eines oder zweier Fächer: Die Gasthörer*innen nehmen an für sie geöffneten Lehrveranstaltungen teil, um ein breites und integriertes Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Studienfaches zu erwerben und ein kritisches Verständnis von Theorien, Prinzipien und Methoden zu entwickeln.

Die Schwerpunktstudienfächer sind aus den folgenden Fächern zu wählen:

Allgemeine Literaturwissenschaft,
Evangelische Theologie,
Geschichte,
Katholische Theologie,
Philosophie,
Erziehungswissenschaft,
Geographie,
Politikwissenschaft,

Psychologie,
Soziologie,
Wirtschaftswissenschaft.

In dem gewählten Fach sind vier Studienleistungen zu erbringen. Werden zwei Fächer studiert, sind in jedem der beiden gewählten Fächer zwei Studienleistungen zu erbringen.

Den Gasthörer*innen im Programm „Studium für Ältere“ stehen darüber hinaus alle Vorlesungen der Universität offen. Weitere Lehrveranstaltungen, die für die Gasthörer*innen im Programm „Studium für Ältere“ empfohlen sind, werden im Vorlesungsverzeichnis benannt. Ergänzend dazu können im Begleitstudium Veranstaltungen weiterer Fächer ohne Verpflichtung zum Erwerb von Studienleistungen besucht werden.

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase fertigen die Gasthörer*innen im „Studium für Ältere“ eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit an.

- (3) Die Gasthörer*innen im „Studium für Ältere“ können mit den Lehrenden der besuchten Lehrveranstaltungen individuelle Studienleistungen vereinbaren, die die erfolgreiche Teilnahme dokumentieren; diese Studienleistungen können benotet werden. Sie können eine Abschlussarbeit anfertigen, die den Kriterien einer wissenschaftlichen Hausarbeit im jeweiligen Fach entspricht. Diese kann von einem Professor*in oder einer Professorin oder einem*iner wissenschaftlichen Mitarbeiter*in betreut und bewertet werden. Nach § 52 Abs. 3 S. 4 HG besteht keine Berechtigung, Prüfungen abzulegen.

§ 4

Studienzertifikat

Auf Grundlage der in der Orientierungs- und der Studienphase besuchten Lehrveranstaltungen, der erbrachten Studienleistungen und der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit der Abschlussphase wird durch das Zentrum für Weiterbildung ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des strukturierten Gasthörendenprogramms „Studiums für Ältere“ ausgestellt.

§ 5

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten; Übergangsvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Sie gilt für alle, die ab dem Wintersemester 2022/2023 für das strukturierte Gasthörendenprogramm „Studium für Ältere“ zugelassen sind.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für das Studium für Ältere an der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.01.2013 (Amtl. Mittlg. 03/13) außer Kraft.
- (3) Übergangsweise können Teilnehmende im „Studium für Ältere“, die das Programm bereits begonnen haben, das strukturierte Gasthörendenprogramm auf der Grundlage der Ordnung für das Studium für Ältere an der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.01.2013 (Amtl. Mittlg.03/13) beenden. Bereits zugelassene Gasthörer*innen im Programm „Studium für Ältere“ können einen Antrag auf Wechsel in die neue Ordnung stellen, um das Programm nach dieser neuen Ordnung fortzuführen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Ordnung ist unwiderruflich.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 13.07.2022.

Wuppertal, den 10.08.2022

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch